



## Merkblatt für Trauungen in der Martinskirche, Adligenswil

- In unseren Kirchen sind grundsätzlich katholische, aber auch reformierte oder christkatholische Trauungen möglich. Voraussetzung ist, dass ein kath. (oder christkath.) Priester oder Diakon oder ein ordinierter ref. Pfarrer oder Pfarrerin die Hochzeitsfeier hält. Bitte teilen Sie uns bei der Anmeldung mit, wer Ihrer Hochzeitsfeier vorsteht.
- Kath. Brautleute benötigen für die Trauung ein Ehedokument, welches von den Pfarreiverantwortlichen des Wohnorts zusammen mit Ihnen (frühestens 6 Monate vor der Trauung) ausgefüllt werden muss. Sie benötigen für dieses Gespräch einen neuen Taufschein, den Sie beim Pfarramt Ihres Taufortes bestellen können. Wenden Sie sich bitte direkt an das kath. Pfarramt ihres Wohnortes.
- Die musikalische Gestaltung der Trauung ist Sache des Brautpaares. Falls Sie die Organistin aus unserer Pfarrei wünschen, wenden Sie sich bitte an: **Katja Lassauer, Luzern, 076 563 81 61**. Mit ihr können Sie alle musikalischen Details besprechen. Auch die Bezahlung der Dienste können Sie direkt mit Frau Lassauer absprechen.
- Für zusätzlichen Blumenschmuck können wir Ihnen folgende Blumengeschäfte empfehlen: **Bueri Blumen, Ebikon, Tel. 041 440 09 99, Blumen Quadriga Flora, Meggen, Tel. 041 377 23 47 oder Blumenboutique Uschi, Udligenswil, Tel. 041 371 00 41**. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns mitteilen, ob der Blumenschmuck nach der Trauung in der Kirche bleibt oder nicht.
- Für Brautpaare, von denen kein Partner in Adligenswil Wohnsitz hat, verlangen wir für die Dienste der Sakristane eine Entschädigung von Fr. 100.-- (max. 3 Stunden). Jede weitere Stunde wird mit Fr. 50.— in Rechnung gestellt. Für die Benützung der Kirche berechnen wir Fr. 200.--. (Einzahlungsschein liegt bei) **Mit Ihrer Einzahlung gilt die Kirche als definitiv reserviert.**
- Zusätzliche Dienste (z.B. Proben) oder Wünsche melden Sie bitte frühzeitig bei der zuständigen **Sakristanin, Gisela Ravicini, Tel. 041 360 81 56**. Kurzfristig angesagte Proben können meistens nicht mehr berücksichtigt werden.
- **Es ist untersagt, Blumen, Feuersteine und Reis in der Kirche sowie auf dem Vorplatz der Martinskirche zu streuen. Bei Missachtung wird der Reinigungsaufwand in Rechnung gestellt.**

Adligenswil, 3. November 2025